

# Bildungsplan

# zur Ausbildung von Arbeitserzieherinnen und Arbeitserziehern

in Baden Württemberg

erstellt von der BAG der Schulen für Arbeitserziehung

www.bag-ae.de

### Bildungsplan der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schulen für Arbeitserziehung

© 2013 1. Auflage April 2013

Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schulen für Arbeiterziehung Hoffmannstr. 25 88271 Wilhelmsdorf

Mitglieder der Redaktionsgruppe:
Peter Dunkl
Martin Finhold
Karin Fricker
Olivier Heitz
Gerd Hofheinz
Claudia Madei-Hötzel
Ernst Melzer
Willi Rutenfranz
Martina Stroux
Silvia Weber



# Folgende Schulen für Arbeitserziehung sind Mitglied der BAG:

Schule für Arbeitserziehung im Berufsfortbildungswerk Heidelberg Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) Gaisbergstr. 11-13 69115 Heidelberg

Schule für Arbeitserziehung F+U-Rhein-Main-Neckar gGmbH Mittermaierstr. 18 69115 Heidelberg

Schule für Arbeitserziehung der Ludwig Schlaich Akademie GmbH Devizesstraße 4 71332 Waiblingen

Paritätische Berufsfachschule für Sozial- und Pflegeberufe gGmbH Schule für Arbeitserziehung Inselstraße 30 77756 Hausach

IB-GIS mbH Medizinische Akademie Schule für Arbeitserziehung Schönauer Straße 4 79115 Freiburg

Diakonisches Institut für Soziale Berufe gGmbH Gotthilf-Vöhringer-Schule Schule für Arbeitserziehung Hoffmannstraße 25 88271 Wilhelmsdorf

### ,DER ÄRMSTE MENSCH IST DER, DER KEINE AUFGABE MEHR HAT.

Albert Schweitzer

### Präambel

**Arbeit** ist seit jeher für den Menschen existentiell. Zum einen dient sie ihm dazu, das Leben als erfüllt und wertvoll zu erleben, Bestätigung und Anerkennung zu erfahren. Zum anderen ist Arbeit zentraler Bestandteil der Existenzsicherung.

**Arbeit** ist in unserer heutigen Dienstleistungs-, Informations- und Wissensgesellschaft zentraler Bezugspunkt der Gestaltung des individuellen Lebens und auch Quelle des volkswirtschaftlichen Wohlstands.

**Arbeit** ist in unserer nach immer mehr Globalisierung und Effizienz strebenden Welt ein immer knapper werdendes Gut, das nicht mehr für jeden Menschen selbstverständlich und deshalb sehr wertvoll ist.

Wir leben in einer sich rasch verändernden, im Wandel befindlichen Gesellschaft, in der Arbeitsabläufe immer schneller und komplexer werden. So schaffen es viele Menschen nicht mehr, sich diesen Anforderungen zu stellen oder ihnen auf Dauer gerecht zu werden. Direkte Kommunikation, Präsenz und Geborgenheit am Arbeitsplatz weichen immer mehr dem Streben nach Schnelligkeit, Flexibilität und Effizienz.

**Menschen** mit Benachteiligung, Behinderung und Beeinträchtigung bedürfen einer professionellen Anleitung, Assistenz, Begleitung, Betreuung, Förderung und Unterstützung auf dem Weg zu einem Arbeitsplatz und im Arbeitsprozess selbst.

Arbeitserzieherinnen und Arbeitserzieher\* sind professionelle Dienstleisterinnen im Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung. Sie sind in Einrichtungen mit den Arbeitsschwerpunkten Bildung, Beschäftigung, Erziehung, Pflege, Rehabilitation und Resozialisierung tätig, z.B. in:

- Berufsförderungswerken
- Berufsbildungswerken
- Rehabilitationskliniken
- · Psychiatrischen Krankenhäusern
- Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfe
- · Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchthilfe
- der Bewährungshilfe und Einrichtungen des Strafvollzugs
- der Berufsvorbereitung für Kinder und Jugendliche
- Einrichtungen für beschäftigungslose Jugendliche und Erwachsene
- Werkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen
- Förderlehrgängen
- Arbeitsloseninitiativen
- · Arbeitstherapeutischen Bereichen der Altenhilfe
- Schulen

<sup>\*</sup> Im Folgenden wird zur leichteren Lesbarkeit ausschließlich die weibliche Form verwendet. Es sind dabei immer beide Geschlechter gemeint.

Aus dem klassischen Arbeitsfeld in den Werkstätten erweiterte sich der Einsatzbereich in vielfältigen Einrichtungen wie oben aufgeführt. Zukünftig wird sich der Tätigkeitsbereich der Arbeitserzieherin verstärkt auf die direkte Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Assistenzbedarf beziehen. Arbeitserzieherinnen haben zum einen die Aufgabe, die individuellen Begabungen, Bedürfnisse, Einschränkungen, Erwartungen, Fähigkeiten, Kenntnisse und Ressourcen gemeinsam mit ihren Klientinnen und deren Umfeld einzuschätzen. Zum anderen müssen tätigkeitsbezogene Anforderungen und Belastungsfaktoren von Arbeiten und Arbeitsplätzen beurteilt werden, um eine passende und gelungene Zuordnung vornehmen zu können. Arbeitsplätze werden den besonderen und immer wieder wechselnden Anforderungen entsprechend geplant, entwickelt und angepasst.

Arbeitserzieherinnen bewegen sich oftmals auch im Spannungsfeld und Erwartungsgeflecht zwischen den Möglichkeiten und Ressourcen der Klientinnen einerseits und den Erwartungen der Industrie, der Auftraggeberin und der Gesellschaft andererseits.

Durch die Doppelqualifikation aus Erstberuf und anschließender pädagogischer Ausbildung erfüllt die Arbeitserzieherin die anspruchsvollen Anforderungen professionell, fundiert und empathisch.

Um den hohen Qualitätsanspruch dieses Berufs auch in Zukunft zu gewährleisten, haben die Mitgliedsschulen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schulen für Arbeitserziehung einen verbindlichen Bildungsplan entwickelt. Eine praxisnahe Ausbildung auf hohem Niveau erforderte die Einbettung der klassischen Fächer in Lernbereiche, die eine vernetzte und fallbezogene Unterrichtsgestaltung unterstützen.

Der vorliegende Bildungsplan ist das Ergebnis eines offenen Entwicklungsprozesses und zielt darauf ab, dass die Arbeitserzieherinnen im Rahmen ihrer Ausbildung Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, ihre Aufgaben verantwortungsvoll zu erfüllen. Einzelne Inhalte können in den beteiligten Schulen in unterschiedlichen Lernbereichen verortet werden.

Die Ausbildung dauert zwei, bei Teilzeitausbildung drei Jahre. Die schulische Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung. Im Anschluss an die schulische Ausbildung ist ein Berufspraktikum in einer geeigneten Praxiseinrichtung abzuleisten. Das Berufspraktikum dauert ein Jahr. Das bestandene Kolloquium ist Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.

### Inhaltsverzeichnis

	Gesamtstundenzahl für Unterricht	2400 UE
Bereich 6	Angeleitete Fachpraxis	600 UE S. 25-27
Bereich 5	<ul> <li>Medizinischer Bereich</li> <li>Definitionen</li> <li>Psychiatrische Krankheitsbilder (Ursache, Klassifikation und Therapie)</li> <li>Neurologische Krankheitsbilder</li> <li>Sinnesbehinderungen</li> <li>Pflegerische Grundlagen</li> </ul>	200 UE S. 22-24
Bereich 4	<ul> <li>Handwerklich-, musisch, kreativer Bereich</li> <li>Fertigungstechniken</li> <li>Musisch-kreative Bildung</li> </ul>	<b>380 UE</b> S. 19-21
Bereich 3	Arbeitserzieherischer und -therapeutischer Bereich  Einführung in die Arbeitserziehung und Arbeitstherapie Belastungsfaktoren in Arbeit und Beruf Arbeitserziehung Arbeitstherapie Arbeitsplatzgestaltung und Ergonomie Diagnostische Verfahren Theoretische Grundlagen Anleitungen / Unterweisungen Pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten Gesprächsführung	<b>500 UE</b> S. 15-18
Bereich 2	Erziehungswissenschaftlicher Bereich  Pädagogik  Heil- und Sonderpädagogik  Jugendhilfe  Psychologie  Soziologie	<b>420 UE</b> S. 11-14
Bereich 1	Beruf und Gesellschaft  Deutsch Gemeinschaftskunde Ethik Rechtskunde Berufskunde Organisation und Betriebswirtschaft	<b>300 UE</b> 5. 7-10

# Beruf und Gesellschaft

# **Bereich 1**

### Kompetenzen

Das christliche und humanistische Menschenbild ist Grundlage des pädagogischen Handelns. Daraus entwickelt die Arbeitserzieherin Systeme der Wert- und Normbildung, die sich in konzeptionell reflektiertem Handeln zeigt.

Die Arbeitserzieherin erkennt Kommunikationsprozesse und -strukturen, kann diese analysieren und Kommunikation reflektiert einsetzen. Sie fasst komplexe Inhalte zusammen und ist in der Lage diese mit den unterschiedlichsten Techniken zu präsentieren. Der Umgang mit Fachliteratur ist ihr vertraut. Sie besitzt die Kompetenz, Schriftstücke wie Protokolle, Geschäftsbriefe und Berichte formal und sprachlich korrekt zu verfassen. Sie weiß um die Abläufe von der Bewerbung bis zum Eintritt in ein Arbeitsverhältnis und kann auf diesem Hintergrund Menschen zu Arbeit verhelfen. In der beruflichen Praxis kann sie Bewerbungstrainings kompetent durchführen.

Die Arbeitserzieherin kennt die Tätigkeitsfelder, in denen sie arbeiten kann. Sie kennt ihren Platz in einem multiprofessionellen Team, wo sie für Menschen mit Hilfe- und Assistenzbedarf tätig ist. Sie kann ihre Handlungsspielräume analysieren und ihr Arbeitsumfeld gestalten. Die Bedeutung der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im System der Bundesrepublik Deutschland und deren Grundprinzipien sind bekannt.

Sie weiß um das Duale System und die Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen und handelt professionell in den unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungsbereichen, sowie in allen Bereichen der beruflichen und sozialen Rehabilitation.

Die Arbeitserzieherin ist eine mündige Bürgerin, die selbstständig und kritisch urteilt, rational und wertschätzend entscheidet und in sozialer Verantwortung handelt. Die Basis hierfür sind ihre Kenntnisse über unseren Staat, die Europäische Union und die Menschenrechte inklusive der Charta über die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung.

Das Rechtssystem unseres Staates ist Grundlage für jedes zwischenmenschliche Handeln. Auf dieser Basis erkennt die Arbeitserzieherin Hilfebedarfe und Möglichkeiten gesetzlicher Hilfssysteme und kann Menschen mit Benachteiligungen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten kompetent unterstützen. Sie agiert verantwortlich als Arbeitnehmerin und ihr praktisches Tun ist geprägt vom Wissen um die haftungsrechtlichen Bestimmungen. Die Arbeitserzieherin kennt die Rechtsbestimmungen der Sozialgesetze und er/sie kann diese auf sein/ihr praktisches Handeln übertragen.

Die Arbeitserzieherin kennt Grundlagen der Betriebswirtschaft und des allgemeinen Rechnungswesens. Sie kann Organisationsstrukturen in Einrichtungen und Verbänden erfassen und aufzeigen.

### **Deutsch**

- Lern- und Arbeitstechniken
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Bewerbungstraining
- Textverarbeitung
- Protokolle und Berichte
- Geschäftsbriefe
- Dokumentation

### Gemeinschaftskunde

- Deutsche Geschichte der Neuzeit
- Rechtsstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland
- Europäische Union und Europapolitik
- Charta der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung

### Ethik

- · Einführung in die Ethik
- Weltreligionen
- Persönlichkeiten der Weltgeschichte
- Menschenbilder
- Interkultureller Dialog
- Sterbehilfe, Palliativmedizin, Euthanasie
- Bio-Ethik
- Sexualethik

### Kernlernbereich

### **Rechtskunde und Berufskunde**

**120 UE** 

### **Inhalte**

### Rechtskunde

- · Wesen und Entstehung des Rechts
- Menschenrechte
- Grundrechte
- Rechtliche Fähigkeiten
- Zivilrecht
- Sozialgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung des SGB III, SGB VIII und SGB IX
- Strafrecht
- Arbeitsrecht

### Berufskunde

- Berufsbild der Arbeitserzieherin im Kontext gesellschaftlichen Wandels
- Berufliche Identität
- Bedeutung des Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe
- Öffentliche und private Wohlfahrtspflege
- Träger sozialer Arbeit
- Interdisziplinäres Arbeiten
- Berufsverbände

### Lernbereich

### Organisation und Betriebswirtschaft 60 UE

### Inhalte

### **Organisation und Betriebswirtschaft**

- Einführung in die Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaftliche Strukturen und Aufbau sozialer Unternehmen
- Unternehmenskultur
- Auftragsakquise und Auftragskalkulation
- Existenzgründung
- Budgetverwaltung
- Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projektmanagement
- Grundlagen der EDV

# Erziehungswissenschaftlicher Bereich

## **Bereich 2**

# **Erziehungswissenschaftlicher Bereich**

### Kompetenzen

Der erziehungswissenschaftliche Lernbereich umfasst die klassischen Disziplinen der Pädagogik, der Heil- und Sonderpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Jugendhilfe, der Psychologie und Soziologie. Dabei geht es zum einen um die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Erziehung, Bildung, Erleben und Verhalten des Menschen, zum anderen um gezielte Schwerpunkte in der Unterstützung und Entwicklung pädagogisch-psychologischer Fähigkeiten.

Die Arbeitserzieherin setzt die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in der praktischen Arbeit im Umgang mit Menschen, Arbeitsgruppen und in entsprechenden Organisationen reflektiert um. Dabei legt sie Wert auf ein ganzheitliches Verständnis und empathisches Handeln. Auf der Grundlage ihres pädagogisch-psychologischen Sachverstandes setzt sie sich mit ihrer Biographie und der daraus erwachsenen Persönlichkeit als Arbeitserzieherin professionell auseinander. Durch ihr soziologisches Grundwissen agiert sie kompetent in Gruppen, erkennt Konfliktpotenziale, Lösungsmöglichkeiten und Handlungsstrategien frühzeitig und kann diese kompetent und empathisch umsetzen. Aus den Erkenntnissen der pädagogischen Anthropologie begründet sie eigene Werthaltungen und begleitet Menschen mit Hilfe- und Assistenzbedarf fachlich fundiert und ethisch reflektiert.

Heil- und sonderpädagogische Prinzipien sind ihr vertraut. Sie fördert Menschen mit verschiedenen Handicaps individuell. Die Arbeitserzieherin agiert außerdem als anerkannte Fachkraft in allen Bereichen der Jugendhilfe nach SGB VIII.

### **Pädagogik**

- · Einführung in die Pädagogik als Wissenschaft
- Anthropologische Grundlagen der Erziehung
- Erziehung als Prozess
- Erziehung und Bildung
- Erzieherinnenverhalten und Erziehungsstile
- Erziehungsziele
- Maßnahmen in der Erziehung
- Kommunikationsmodelle
- Reformpädagogik
- Medienpädagogik
- Sexualpädagogik

### Heil- und Sonderpädagogik

- Paradigmen
- Normalisierungsprinzip
- Rehabilitation, Integration, Inklusion
- Erziehung, Betreuung, Assistenz
- Salutogenese / Pathogenese

### Jugendhilfe

- Familie
- Kindheit heute
- Kindeswohlgefährdung
- Hilfeplanung
- Arbeitsfelder der Jugendhilfe
- Hilfen zur Erziehung
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Methoden sozialer Arbeit
- · Beratung, Therapie, Supervision
- Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten
- Delinquenz und Jugendkriminalität
- Jugendgerichtshilfe
- · Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII

### **Psychologie**

- Psychologie als Wissenschaft
- Methoden der Psychologie
- Schulen der Psychologie
- Disziplinen der Psychologie
- Wahrnehmung und Verhalten
- Lernen und Gedächtnis
- Sprache
- Intelligenz, Denken, Kreativität
- Emotion und Motivation
- Aggression
- Entwicklungspsychologie
- Psychologie der Persönlichkeit
- Klinische Psychologie

### Soziologie

- Einführung in die Soziologie
- Methoden der Soziologie
- Soziale Beziehungen
- Soziale Normen und Werte
- Rollentheorie
- Soziale Gebilde
- Gruppensoziologie
- Organisationssoziologie
- Sozialisation
- Soziale Ungleichheit
- Demographischer Wandel
- Jugendsoziologie

Zur freien Verfügung

**40 UE** 

**500 UE** 

# Arbeitserzieherischer und -therapeutischer Bereich

## **Bereich 3**

**500 UE** 

# Arbeitserzieherischer und -therapeutischer Bereich

### Kompetenzen

Die Arbeitserzieherin kennt die Sinnhaftigkeit und die therapeutischen Möglichkeiten von Arbeit für den Einzelnen und deren gesellschaftliche Bedeutung. Sie setzt diese Kenntnis in vielfältiger Weise zum Nutzen der Menschen mit Hilfs- und Assistenzbedarf ein.

Die Arbeitserzieherin wendet Diagnoseverfahren an, um damit die individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Bedürfnisse, Erwartungen und Förderbedarfe der Klienten zu erfassen.

Gleichermaßen erkennt und beurteilt sie tätigkeitsbezogene Anforderungen und Belastungsfaktoren von Arbeitsaufgaben und Arbeitsplätzen, um eine passende Zuordnung und Gestaltung von Anforderungen und Fähigkeiten vorzunehmen.

Bildungsmaßnahmen, arbeitspädagogische Aktivitäten und arbeitstherapeutische Prozesse plant, begleitet und reflektiert sie zielgerichtet. Dabei verfügt sie über vielseitiges Methodenwissen und -kompetenz der Qualifizierung, Beratung und Begleitung, die sie personen- und situationsbezogen in den unterschiedlichen Berufsfeldern umsetzt. In gleicher Weise gestaltet die Arbeitserzieherin Arbeitsplätze, Arbeitsvorrichtungen und Hilfsmittel. Sie dokumentiert, reflektiert und evaluiert ihr Handeln, die Prozesse und Ziele ständig und passt ihr kompetentes professionelles Handeln entsprechend an.

Die Arbeitserzieherin ist in der Lage, im Spannungsfeld zwischen den Möglichkeiten und Ressourcen der Klienten einerseits und den Erwartungen der Auftraggeber oder Gesellschaft andererseits zu vermitteln.

# Einführung in die Arbeitserziehung und Arbeitstherapie

- Definitionen von Arbeit
- · Bedeutung von Arbeit im Wandel der Zeit
- Institutionen im Berufsfeld von Arbeitserzieherinnen
- Unterscheidung von Arbeitserziehung und Arbeitstherapie

### **Belastungsfaktoren in Arbeit und Beruf**

- Burnout
- Mobbing
- Psychohygiene

### **Arbeitserziehung**

- Geschichtliche Entwicklung der Arbeitserziehung
- Berufliche Qualifizierung in unterschiedlichen T\u00e4tigkeitsfeldern
- Förderplanung
- Arbeitsorganisation
- Arbeit und Psychomotorik
- Arbeit als Lernprozess
- Arbeitsassistenz und Inklusion

### **Arbeitstherapie**

- Geschichtliche Entwicklung der Arbeitstherapie
- Arbeitstherapie in unterschiedlichen Institutionen
- Einflussgrößen in der Arbeitstherapie
- Behandlungsplanung
- Dokumentation und Evaluation

### **Arbeitsplatzgestaltung und Ergonomie**

- Arbeitsplatzanalyse
- Prüfliste zur Arbeitsplatzgestaltung
- · Ergonomische Beeinflussungsfaktoren
- Arbeitssicherheit
- Kompensatorische Hilfsmittel

### **Diagnostische Verfahren**

- · Arbeits- und Berufsanamnese
- Methoden der Befunderhebung

### **Theoretische Grundlagen**

- Grundlagen der Didaktik
- Didaktische Modelle
- · Grundlagen der Methodik
- Spannungsfeld Theorie und Praxis

### **Anleitungen/ Unterweisungen**

- · Lehr- und Lernmethoden
- Planung und Durchführung von Unterweisungen / Anleitungen
- Aktivierungs- / Strukturierungstechniken
- Medieneinsatz
- · Beobachtung, Beschreibung, Beurteilung
- Motivations- und Lernhilfen
- Reflexion

### Pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten

- Tagesstrukturierende Maßnahmen
- Feste und Feiern

### Gesprächsführung

- · Einzel- und Gruppengespräch
- Barrierefreie Kommunikation
- Konfliktbewältigung
- Mediation
- Teamarbeit, Arbeitsteilung und kollegiale Beratung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege

Zur freien Verfügung

**40 UE** 

380 UE

# Handwerklich-, musisch, kreativer Bereich

## **Bereich 4**

### Handwerklich-, musisch, kreativer **Bereich**

### 380 UE

### Kompetenzen

Die Arbeitserzieherin verfügt über solide Basiskompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Werkstoffen und Werktechniken. Ihr gelingt die Verzahnung von handwerklichem Wissen und Können.

Sie be- und verarbeitet verschiedene Werkstoffe fachgerecht. Sie setzt Maschinen und Hilfsmittel sicher, umsichtig, zielgerichtet, fachgerecht und ökonomisch ein.

Die Arbeitserzieherin kennt Grundlagen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung und wendet diese an.

Aufgrund der erworbenen Kenntnisse leitet sie in ihrer beruflichen Praxis eigenverantwortlich junge Menschen und Erwachsene zu Aktivitäten im handwerklichen und musisch-kreativen Bereich an.

Sie verfügt über vielfältige Problemlösungsstrategien und wendet sie auf die sich wandelnden Bedingungen im Bereich der Arbeit, Ausbildung und des gesellschaftlichen Lebens an.

Die Arbeitserzieherin hat im Bereich der musisch-kreativen Bildung Verständnis für die Bedeutung von Bedürfnissen nach Unterhaltung, Entspannung, Vergnügen und Geselligkeit und weiß diese Kenntnisse auf das Klientel zu beziehen.

Sie verfügt über grundlegende Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der musischen Bildung und setzt diese in ihrem Arbeitsfeld ein.

### **Fertigungstechniken**

- Grundkenntnisse in der Bearbeitung und Anwendung unterschiedlicher Werkstoffe, wie z.B. Holz, Farbe, Papier, Metall, Kunststoff, Textil, Ton
- Grundkenntnisse über technische Hilfsmittel, Werkzeuge, Maschinen, Schneid- und Trenntechniken, Verbindungstechniken, Oberflächenbehandlung
- Grundkenntnisse aus dem Dienstleistungsbereich
- Therapie- und Förderrelevanz unterschiedlicher Werkstoffe
- · Ökologische Aspekte
- Vorrichtungsbau und kompensatorische Hilfsmittel
- · Erstellung und Erprobung von Fördermaterial
- Arbeitssicherheit
- Anwendungsbezogene EDV

### Lernbereich

### **Musisch-kreative Bildung**

**80 UE** 

### **Inhalte**

### **Musisch-kreative Bildung**

- Grundkenntnisse über kreative Techniken und Methoden
- Kreative Methoden und Arbeitsweisen zur Persönlichkeitsbildung von Klienten und Studierenden im Rahmen des Projektunterrichts
- Organisation und Gestaltung von kreativen Projekten, z.B. Theater
- Modellhafte Gestaltung des Schullebens, Feste und Feiern
- Entspannungsverfahren

# Medizinischer Bereich

**Bereich 5** 

### Kompetenzen

Die Arbeitserzieherin kennt in Grundzügen die Entstehungsbedingungen und Erscheinungsbilder verschiedener Behinderungen sowie psychische und neurologische Störungsbilder und Erkrankungen und kann diese beschreiben.

In ihrer Arbeit kooperiert sie auf dieser Grundlage mit entsprechenden Fachdiensten.

Die Arbeitserzieherin ist in der Lage, diese Menschen im Arbeitsbereich, in lebenspraktischen Lernsituationen und im Freizeitbereich kompetent und individuell zu begleiten. Sie erkennt sie dabei als Experten ihrer Erkrankung oder Behinderung an.

Die Arbeitserzieherin kennt wichtige Aspekte der Gesundheitsvorsorge und Hygiene sowie meldepflichtige Krankheiten. Weiterhin verfügt sie über die notwendigen Handlungskompetenzen in Erster Hilfe und Grundkenntnisse der Pflege. Sie unterstützt Klienten bei der sachgemäßen Einnahme von verordneten Medikamenten.

Sie verfügt über die Kompetenz, Veränderungen am Körper und im Verhalten von Menschen gezielt wahrzunehmen, angemessene pflegerische Maßnahmen einzuleiten und gegebenenfalls ihre Beobachtungen an entsprechendes Fachpersonal dezidiert weiterzugeben.

Kernlernbereich

# Psychiatrie und Neurologie und pflegerische Grundlagen

180 UE

### **Inhalte**

### **Definitionen**

 Gesundheit, Krankheit, Behinderung, Störung, Klassifikationssysteme

# Psychiatrische Krankheitsbilder (Ursache, Klassifikation und Therapie)

- Abhängigkeitserkrankungen
- Essstörungen
- Psychosen
- Suizid
- Persönlichkeitsstörungen
- · Störungen im Kindes- und Jugendalter
- Angststörungen
- Zwänge
- Autismus

### Neurologische Krankheitsbilder

- Medizinische Aspekte geistiger Behinderung
- Epilepsie
- Down-Syndrom
- Chromosomenaberrationen
- Stoffwechselstörungen
- Demenzerkrankungen
- Schädel-Hirn-Trauma
- Cerebrale Paresen
- Multiple Sklerose

### Sinnesbehinderungen

### Pflegerische Grundlagen

- · Grundlagen der Gesundheitslehre
- Erste Hilfe
- · Hygienestandards im arbeitserzieherischen Berufsalltag
- Medikamentenlehre
- · Grundpflege und Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Lagerung und Transfer

# **Angeleitete Fachpraxis**

**Bereich 6** 

### **Angeleitete Fachpraxis**

### Kompetenzen

Durch die angeleitete Fachpraxis in mindestens zwei Tätigkeitsfeldern verknüpft die Arbeitserzieherin die theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte mit arbeitserzieherischer Praxis. Dabei entwickelt sie eine Fachkompetenz, die sich einerseits auf aktuelle wissenschaftliche Fakten berufen kann, andererseits ihre Basis in authentischer Praxis findet und betriebliche Notwendigkeiten berücksichtigt.

Die Arbeitserzieherin integriert sich in gegebene Arbeitsabläufe und Teamstrukturen und ist bereit, Verantwortung zu übernehmen. Sie beobachtet sorgfältig und dokumentiert die Ergebnisse nachvollziehbar. Sie gestaltet Beziehungen aktiv und ist sich ihrer Rolle als Lernende bewusst.

Sie reflektiert die Praxissituation kritisch und diskutiert ihre Fragen angemessen.

Dabei fordert sie eine Rückmeldung der verantwortlichen Mentorin ein und ist zur selbstkritischen Reflexion im beruflichen Handeln fähig. Die unterschiedlichen arbeitserzieherischen Tätigkeitsfelder sind ihr vertraut. Sie wählt unter einer Vielzahl von Methoden die Geeignete aus, wendet diese folgerichtig und zielgerichtet an und reflektiert den Einsatz. Im Spannungsfeld von Theorie und Praxis entwickelt die Arbeitserzieherin arbeitspädagogische Handlungskompetenzen hinsichtlich Anleitung, Assistenz, Förderung, Bildung und Beratung.

Insgesamt entwickelt die Arbeitserzieherin Professionalität und berufliche Identität.

Sie wird befähigt Arbeitsgruppen zu leiten, Probleme im Team zu erkennen und diesen frühzeitig entgegenzuwirken. Sie steckt und definiert Arbeitsziele, kann diese reflektieren und differenziert bewerten.

### **Angeleitete Fachpraxis**

- Praktikumsaufgaben
- Praxisbesuche
- Exkursionen
- Realistische praxisnahe Ausbildung
- Praktika in unterschiedlichen Berufsfeldern oder mit unterschiedlichem Klientel
- Begleitete Praxisproben und Ausarbeitungen
- Dokumentation
- Erfahrungsaustausch
- Aufarbeitung
- Theorie-Praxis-Verzahnung
- Anleitung durch qualifizierte Mentoren
- Kontinuität in der Anleitung
- Fachpraktisches Konzept
- Feedback und Reflexionsgespräche/-bögen
- Realistische Bewertung/ schriftliche Beurteilung
- Teilnahme an Teambesprechungen

# Notizen

# Notizen

# Notizen



### Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt: Bundesarbeitsgemeinschaft der Schulen für Arbeitserziehung

Layout: Braun, Meissner-Braun Büro für Gestaltung www.bmbnet.de

©2013



### Standorte der Schulen der BAG



www.bag-ae.de